

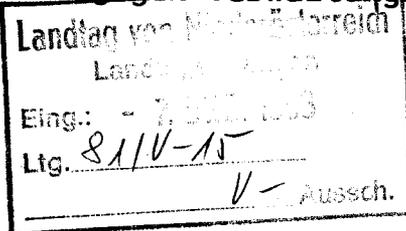
AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

I/PA-DR-30/57-93

7. Dez. 1993

Betrifft

Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Niederösterreich; Motivenbericht



Hoher Landtag!

Zwischen den Gebietskörperschaften und den drei Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Bezüge der öffentlich Bediensteten des Bundes in der Weise vereinbart, daß alle Gehalts- und Entgeltansätze (ausgenommen Haushaltszulage) zum Termin 1. Jänner 1994 um 2,55 % angehoben werden.

Mit einem gleichzeitig eingebrachten Gesetzesentwurf zur Dienstpragmatik der Landesbeamten (DPL 1972) ist eine analoge Anhebung der Gehälter für die Landesbeamten vorgesehen.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Anhebung der Gehälter für die Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates in gleicher Weise vorgesehen werden. Die Kosten für die Bezugsanhebung liegen für das Jahr 1993 bei rund 0,4 Millionen Schilling.

Da mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nur das Ergebnis der Bezugsanhebung beim Bund auf die Gehaltsansätze des gegenständlichen Gesetzes übertragen wird, wurde der Gesetzesentwurf nicht zur Begutachtung versandt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung des Gesetzes über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Niederösterreich, LGBl. 0015, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

Kroll
Landeshauptmann